

Lehrer nicht mehr Beamte?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 2. September 2025 18:47

Zitat von wossen

Interessant hinsichtlich der Durchsetzungschancen der Nichtverbeamung ist, ob der Bund das rechtlich initiieren kann durch seine Rahmengesetzgebungsgeckkompetenz hinsichtlich des gesamten Beamtenbereichs (auch die der Kommunen und Länder).

Leider wird diese ganz elementare Frage öffentlich noch nicht einmal aufgeworfen - auch Linnemann nimmt darauf keinen Bezug (für mich ein deutliches Zeichen dafür, dass die Diskussion eher 'Spätsommerloch' ist).

Das 16 Bundesländer auf die Verbeamung gleichzeitig verzichten ist illusorisch - Schlüsselfrage ist, ob das mit Bundesrecht möglich ist (ich weiß es nicht, Hinweise sehr willkommen)

Rahmengesetzgebung gibt es grundsätzlich nicht mehr seit der Föderalismusreform (Art. 75 GG ist weggefallen). Das Beamtenrecht unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung mit Ausnahme von Laufbahnen, Versorgung und Besoldung, hier haben die Länder die Gesetzgebungsgeckkompetenz (Art. 74 Abs. 1 Nr. 27). Der Bund hat von seinem Gesetzgebungsrecht in Form des Beamtenstatusgesetz Gebrauch gemacht, daher sind die Länder bisweilen nicht mehr zuständig (Art. 72 Abs. 1 GG). Das Beamtenstatusgesetz nennt zwei Fälle, in denen Verbeamung möglich ist, theoretisch kann der Bund dies weiter einschränken, z. B. auf hoheitliche Aufgaben beschränken. Allerdings ist nach Art. 74 Abs. 2 bei Gesetzgebung im Bereich des Beamtenrechts immer die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.